



Beitragsordnung

§1 Grundlagen

Die Beiträge werden nach den Bestimmungen der Satzung des Turnverein Pfortz-Maximiliansau festgesetzt und nach den Bestimmungen der Geschäfts- und Finanzordnung des Vereins erhoben bzw. verwendet.

§2 Beitragssatz

Der monatliche Grundbeitrag beträgt

a.	für Erwachsene Mitglieder	mtl. 8,00 Euro	96,00 Euro
b.	für Jugendliche Mitglieder - bis einschl. 17. Lebensjahr	mtl. 6,00 Euro	72,00 Euro
c.	Eltern-Kind-Turnen (Kinder bis zum Alter von 5 Jahren)	mtl. 10,00 Euro	120,00 Euro
d.	Passive Mitglieder - auf schriftlichen Antrag-	mtl. 2,50 Euro	30,00 Euro

§3 Zusatzbeiträge

a.	Tennisabteilung	Erwachsene mtl.	mtl. 6,00 Euro	72,00 Euro
		Jugendliche mtl.	mtl. 4,00 Euro	48,00 Euro
b.	Ausbildungsbeitrag bis zum 18. Lebensjahr fällig zum 1.4.			50,00 Euro
c.	Badminton	Erwachsene	mtl. 2,50 Euro	30,00 Euro
		Jugendliche	mtl. 2,00 Euro	24,00 Euro

§4 Passive Mitglieder der Tennisabteilung

Beitrag -jährlich- für passive Mitglieder	-Erwachsene	15,00 Euro
	-Jugendliche	7,00 Euro

§5 Arbeitsstunden

Von den aktiven Mitgliedern der Tennisabteilung sind, ab 16. Lebensjahr, pro Jahr **4 Arbeitsstunden** zu leisten.

Abweichend können für die Platzherstellung 2 Arbeitsstunden mit jeweils 20,00 Euro berechnet werden, so dass nur 2 Arbeitsstunden zu leisten sind. Die Entscheidung beschließt die Vorstandschaft der Tennisabteilung.

Ansonsten sind 20,00 Euro, für jede nicht geleistete Stunde, zu entrichten.
Die Arbeitsstunden können innerhalb der Familie gegenseitig geleistet werden.

Im Bedarfsfalle (bei Bau- Instandsetzungsmaßnahmen, größeren Festen o.ä.) können die Arbeitsstunden von der Tennisabteilung für das betreffende Jahr anders festgelegt werden.

§6 Beitragspflicht

- Beginn der Beitragspflicht:
Die Beitragspflicht beginnt mit dem Eintritt in den Verein. Bei Eintritt nach dem 1. eines Monats erfolgt die Beitragspflicht mit Beginn des folgenden Monats.
- Ende der Beitragspflicht:
Die Beitragspflicht endet mit Kündigung der Mitgliedschaft.
Eine Kündigung der Mitgliedschaft und eine damit verbundene Beendigung der Beitragspflicht ist nur schriftlich zum 30.6. und zum 31.12. eines Jahres möglich.

§7 Festsetzung, Fälligkeit

Die Beiträge werden für das Kalenderjahr festgesetzt und sind im Voraus zu entrichten. Die Beiträge werden zum 1.1. eines Jahres fällig und werden zum 15.1. für das 1. Halbjahr und zum 15.7. für das 2. Halbjahr eines Jahres abgebucht.

Der Beitrag und die Ausbildungsbeiträge sind grundsätzlich im Lastschriftverfahren zu entrichten. Rücklastschriftkosten, mit denen der Verein wegen der Nichteinlösung einer Lastschrift belastet wird, sind dem Verein von dem betroffenen Mitglied zu erstatten.

Bei Nichtzahlung des Beitrages erfolgt nach einem Monat eine Mahnung mit einer Mahngebühr und Zustellkosten in Höhe von **10,00 Euro**.

In begründeten Ausnahmefällen können Mitgliedsbeitrag und Ausbildungsbeitrag auch durch Barzahlung oder Banküberweisung erfolgen. In diesen Fällen hat das Mitglied zusätzlich zum Beitrag eine Verwaltungskostenpauschale von **5,00 Euro** zu entrichten.

§8 Schlussbestimmungen

Beitragsänderungen können nur bei der Generalversammlung -JHV- beschlossen werden.

Die Abteilungen sind laut Satzung (§ 5 Satzung) berechtigt, einen gesonderten Beitrag zu erheben, der bei der JHV beschlossen werden muss.

Bei der Beitragsfestsetzung muss gewährleistet sein, dass die Mindestbeiträge des DSB nicht unterschritten werden. Die Beiträge sollten der allgemeinen wirtschaftlichen Situation angepasst werden. Eine Änderung sollte alle 3 - 5 Jahre überprüft bzw. vorgenommen werden (unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Gesamtvereins).

Eine Befreiung von den Mitgliedsbeiträgen darf aus rechtlichen Gründen nicht vorgenommen werden. Ausnahmeregelung: Ernennung zum Ehrenmitglied / Ehrenvorstand.

Die Beitragsordnung wurde in der Generalversammlung (JHV) des Turnvereins am 20.6.2023 verabschiedet und ist ab 1.1.2024 gültig.

Maximiliansau, den 20.6.2023



Werner Meinzer
1. Vorsitzender

gez. Thomas Rößler
Stell. Vorsitzender

gez. Beate Walter
Schriftführerin